

Schlittschuhclub Lyss
Postfach 111
3250 Lyss



BEITRITTSERKLÄRUNG

Der/die nachstehend aufgeführte Jugendliche gibt hiermit seinen/ihren Eintritt in die Nachwuchsabteilung des SC Lyss bekannt und verpflichtet sich, dessen Statuten anzuerkennen (die Statuten sind auf der Homepage einsehbar).

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____

Datum: _____ Der/Die Spieler(in) _____

Jahresbeiträge	Jahrgang 2003 und jünger	Fr. 210.00 (Bambini)
Saison 11/12	Jahrgang 2001 und 2002	Fr. 210.00 (Piccolo)*
	Jahrgang 1999 und 2000	Fr. 250.00 (Moskito)*
	Jahrgang 1997 und 1998	Fr. 250.00 (Mini)*
	Jahrgang 1995 und 1996	Fr. 280.00 (Novizen)*
	Jahrgang 1992, 1993 und 1994	Fr. 310.00 (Junioren)*
		* + Lizenzierungskosten Fr. 40.00

SCL-Nachwuchsspieler bis 18 Jahren haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Für alle Nachwuchsspieler des Schweiz. Eishockeyverbandes muss das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters vorliegen.

Versicherung der Spieler ist obligatorisch. Die Eltern sind für die Versicherung der minderjährigen Spieler verantwortlich.

Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

Unterzeichneter Inhaber der elterlichen Gewalt erteilt mit seiner Unterschrift obenstehendem Spieler die Erlaubnis zur Teilnahme an den Nachwuchsspielen des SEHV. Er sorgt selbst für die nötigen Maßnahmen hinsichtlich ärztlicher Kontrolle und Versicherung. Zudem nimmt er Kenntnis von den auf der Rückseite aufgeführten Verhaltensregeln.

Lyss, August 2011

Verhaltensregeln im SC Lyss

für Spieler, Eltern und Trainer zum **Verhalten** und zur **Sicherheit** unserer Nachwuchsspieler

1. Im SC Lyss gelten betreffend Verhalten und Sicherheit des Nachwuchses die folgenden **Vereinszielsetzungen** des Vorstandes:

Der SC Lyss ist ein Ausbildungsverein mit gutem Ruf.

Der SC Lyss strebt eine hohe Qualität in Bezug auf Ausbildung, Training, Sicherheit und Integration an.

Freude am Spiel, an der Leistung und am Team stehen bei den Kindern und Jugendlichen im Vordergrund.

Diese sind beim SC Lyss sicher und gut aufgehoben.

Gewalt, Missbrauch von Alkohol, Drogenkonsum und Handlungen zum Nachteil von Klubkameraden haben im SC Lyss keinen Platz; diese werden zusammen mit den zuständigen Behörden rigoros geahndet.

Durch die Förderung der körperlichen Fitness und der Sozialkompetenz leistet der SC Lyss einen aktiven Beitrag zur Integration der Jugend in unsere Gesellschaft.

Bezogen auf Sportbetrieb und Ausbildung besteht ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Leistung, Qualität und Menschlichkeit.

2. **Konkret** bedeutet dies:

Mitspieler und Vereinskameraden verhalten sich untereinander kollegial und freundlich.

Sie sind untereinander hilfsbereit und begegnen einander mit Respekt.

Es gibt keinen einzigen Spieler, der den SC Lyss verlässt oder nicht mehr Hockey spielen oder nicht mehr ins Training kommen will, weil er von Mannschaftskameraden schikaniert wird – heute nicht und auch in 10 Jahren nicht.

3. Die vorstehenden Regeln werden wie folgt **umgesetzt**:

Die Eltern der Spieler sind verpflichtet, ihre Kinder über diese Regeln zu informieren und deren Einhaltung durch periodisches Nachfragen, Gespräche, Ermahnungen etc. zu überwachen.

Die Trainer informieren die Spieler, fordern von ihnen die strikte Einhaltung dieser Regeln und überwachen diese – auf dem Eisfeld und in der Garderobe.

An den Sitzungen des Trainerstabes ist das Thema „Umgang der Spieler untereinander“ ein Standardtraktandum. Der Chef Nachwuchs ist dafür verantwortlich, dass dieses Thema gebührend zur Sprache kommt.

4. Werden die vorstehenden Regeln durch Spieler **nicht eingehalten**, wird wie folgt vorgegangen:

Das Nichteinhalten dieser Regeln durch einen Spieler führt nach einer ausdrücklichen Ermahnung durch den Trainer zu einem 14-tägigen Ausschluss von den Trainings und von den Spielen.

Ein weiteres Nichteinhalten dieser Regeln durch einen Spieler nach einem 14-tägigen Ausschluss führt zu einem Gespräch mit den Eltern, an welchem diese, der Trainer und ein Mitglied des Vorstandes teilnehmen, sowie zu einem weiteren Ausschluss von den Trainings und von den Spielen, über welche der Trainer zusammen mit dem Mitglied des Vorstandes entscheidet.

Ein weiterer Nichteinhalt dieser Regeln führt zu einem Ausschluss des Spielers von den Trainings und von den Spielen während des Rests der Saison. Der Vorstand des SC Lyss entscheidet.

Ein weiterer Nichteinhalt dieser Regeln führt zum Vereinsausschluss. Der Vorstand des SC Lyss entscheidet.

In jedem dieser Fälle sind dem Spieler die Gründe für die Maßnahme klar und ausführlich zu erläutern.

Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für das Sommertraining.